

Original /Kopie / Reenactment

Vorbereitung Jana & Manuela

Reflexion: Livia

Text von Walter Benjamin geschrieben 1933.

Der Text thematisiert die technische Reproduzierbarkeit. Ein Kunstwerk wie zum Beispiel das der Picasso ist nicht greifbar. Es hat eine Aura. Mit der Reproduzierbarkeit verliert das Werk an Aura. Eine technische Reproduzierbarkeit kann zum Beispiel eine Prägung, Holzschnitt, Kupferschnitt, Lithographie oder Fotografie sein. Die Reproduktionstechnik löst das Original aus dem Bereich der Tradition ab. Es verliert an Einmaligkeit. Durch die Reproduktion wird die soziale Funktion umgewälzt. Die Fundierung auf Ritual wird umgewälzt auf eine Fundierung der Politik. Der Kultwert und Ausstellungswert sind bei der Reproduktion wichtig. Die Reproduzierungen verändern das Kunstfeld. Im Text vergleicht er die Medien Film und Theater. Film hatte dabei weniger Aura, weil es nicht live ist. Filmschauspieler besetzten auch eine Aura jedoch eine Andere. Es ist eine als Starkult. Beim Film können die Schauspieler/Regie nicht durch Reaktionen vom Publikum Abläufe verändern. Beim Theater ist dies eher möglich. Zusätzlich wird Malerei und Film verglichen. Dabei vergleicht er den Maler mit einem Magier. Der Magier betrachtet die Materie eher aus Distanz. Der Filmemacher wird dabei mit einem Chirurgen verglichen der in den Körper/Materie eindringt. Jede Kunstform hat kritische Zeiten die auf neuen Kunstformen hindrängen können. Im Vor- und Nachwort sagt Walter Benjamin viel über seine politische Richtung er ist gegen den Faschismus und für den Kommunismus. Er findet, Faschismus versucht das politische Leben zu ästhetisieren. Diese Ästhetik kann in Krieg gipfeln. Der Kommunismus hingegen antwortet auf die Politisierung der Kunst.

Copyright / copyleft

Vorbereitung Meret

Reflexion Ruben

Das Bundesgesetz schützt die Rechte der UrheberInnen auf ihre Werke (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/index.html>). Die Gesetzgebung wird stetig erweitert oder verändert, doch die Grundpfeiler des schweizerischen Urheberrechts geht zurück ins 19 Jahrhundert und gründet auf einem klassischen Verständnis von Werk und UrheberIn. Ein Werk wird als wert- und zweckunabhängig definiert und bringt die Individualität der/des UrheberIn/Urhebers zum Ausdruck. Die Gesetzgebung geht also von einer künstlerischen Idee und einer natürlichen Person (keine Tiere oder Maschinen) als Urheberin aus. Sinnbildlich kann man sich eine leere weiße Leinwand vorstellen, die von einer/einem KünstlerIn bespielt wird und das Resultat ist geschützt.

Die Problematiken: Ein Kunstwerk der Moderne wird durch individualistische Züge betont, doch birgt sie Konflikte mit (heutigen) Definitionen von Kunst, welche bspw. maschinell, kollaborativ, kooperativ oder animalisch entstehen kann und keiner bewussten künstlerischen Idee entsprechen muss. Auch finden prozessorientierte, vergängliche oder zufällige Arbeitsweisen keine Übereinstimmung mit der rechtlichen Definition. Die Gesetzgebung berücksichtigt also den Wandel von denkbaren „Werken“ und „UrheberInnen“ nicht.

Dazu ist es unmöglich, alleiniger AutorIn eines Werks zu sein. Durch das Umfeld werden Einflüsse bewusst oder Unterbewusst in Werke miteinbezogen, welche es quasi verunmöglichen, ein pures eigenständiges Werk zu schaffen.

Es resultieren Einschränkungen im (legalen) Möglichkeitsspektrum neuer Werke oder schlicht

Lizenzgebühren für neue Produktionen.

Copyleft

In den 1970er Jahren entsteht als Gegenpol zur kommerziellen Nutzung eines „Softwareprodukts“ das Copyleft (von links) als Antistück zu Copyright unter proprietären Verhältnissen. Die vier Ideen oder Freiheiten sind folgende: - freie Ausführung des Software (Nutzung) - freie Anpassung der Datenverarbeitung - freie Weitergabe ohne Einschränkungen - freie Veränderung des Codes

Daraus ergibt sich eine Lizenz, welche diese vier Freiheiten definiert und die Nutzungsbestimmungen diktieren. Diese sind rechtlich verbindlich. Jeder Autor kann die Nutzungsbedingungen für geschaffende Werke selbst deklarieren. Tut er dies nicht, ist es automatisch dem gesetzlichen Urheberrecht unterstellt.

Commons

Vorbereitung Ruben

Reflexion Jana

Relational Art / Soziale Skulptur

Vorbereitung Varun, Simona

Reflexion Simona, meret

Performativität

Vorbereitung Cecy Livia

Reflexion Cecy, Sultan

Algorithmus

Vorbereitung orson, svenja

Reflexion Hel

Hacking

Vorbereitung Sultan

Reflexion orson

From:

<https://wiki.zhdk.ch/modul/> - **Materialen zu Modulen**



Permanent link:

https://wiki.zhdk.ch/modul/doku.php?id=grund_begriffe&rev=1490562794

Last update: **2017/03/26 23:13**